

Amtsgericht Bingen am Rhein

Vollstreckungsgericht

Az.: 42 K 23/25

Bingen am Rhein, 15.09.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 12.01.2027	09:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Bingen am Rhein, Main- zer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heidesheim

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Heidesheim	Flur 2 Flurstück 96/4	Waldfläche, Verkehrsfläche Im Orbel	481	4057
2	Heidesheim	Flur 2 Flurstück 96/2	Gartenland Im Orbel	846	4057
3	Heidesheim	Flur 2 Flurstück 96/1	Waldfläche, Verkehrsfläche Im Orbel	855	4057
4	Heidesheim	Flur 2 Flurstück 96/3	Waldfläche Im Orbel	572	4057
5	Heidesheim	Flur 2 Flurstück 95	Waldfläche, Verkehrsfläche Im Orbel	75	4057

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche

Verkehrswert: 240,50 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Landwirtschaftsfläche

Verkehrswert: 423,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Landwirtschaftsfläche

Verkehrswert: 427,50 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Landwirtschaftsfläche

Verkehrswert: 286,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Landwirtschaftsfläche

Verkehrswert: 37,50 €

Weitere Informationen unter: <https://zvrlp.de/>

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Schaab
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Hey), Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig